

Die Fahrzeuge der Feuerwehr sind meist größer als andere Fahrzeuge. Die Größe und der Aufbau der Feuerwehrfahrzeuge haben Auswirkungen auf die Wendigkeit eines solchen Fahrzeugs im Straßenverkehr. Deshalb ist die Feuerwehr auf die Rücksicht anderer Verkehrsteilnehmer angewiesen. Speziell in Wohngebieten behindern jedoch parkende Fahrzeuge oft die Zufahrt.

In diesem Zusammenhang bittet Ihre Feuerwehr darum:

- Halten Sie gekennzeichnete Freiflächen und Fahrwege für die Einsatzfahrzeuge **immer frei**.
- Parken Sie nicht an Kreuzungen und Einmündungen.
- Ihr Auto muss so geparkt werden, dass **jederzeit** Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr freie Durchfahrt haben.
- Damit die Fahrzeugtüren geöffnet und die Fahrzeugbeladung entnommen werden kann, ist eine Mindestdurchfahrtsbreite von drei Metern nötig.
- Blockieren Sie keine mit dem Zusatzschild „**Feuerwehrezufahrt**“ gekennzeichneten Zufahrtswege und Stellflächen. Entsprechend gekennzeichnete Rettungswege müssen immer freigehalten werden.
- Halten Sie Hydranten auf den Straßen und Gehwegen frei. Unterflurhydranten erkennt man an den ovalen Schachdeckeln mit der Aufschrift „**Hydrant**“. Parkt ein Auto auf diesen, kann die Feuerwehr kein Löschwasser entnehmen und muss den nächsten Hydranten suchen – das kostet viel Zeit.

Quelle Feuerwehr Waiblingen



## Ortsgemeinde **ABTWEILER**

Ortsbürgermeister: Peter Michel  
Hauptstr. 37, 55568 Abtweiler  
Tel: 06753 2337, Mobil: 0151 16958801  
E-Mail: abtweiler@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Ortsgemeinde **AUEN**

[www.auen.de](http://www.auen.de)

Ortsbürgermeister Torsten Baus  
Im Wingertsweg 7, 55569 Auen  
Telefon: 06754 945752, Mobil: 0176 20199392  
E-Mail: auen@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



## Stadt **BAD SOBERNHEIM**

[www.stadt-bad-sobernheim.de](http://www.stadt-bad-sobernheim.de)

Stadtbürgermeister: Michael Greiner  
Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim  
Telefon: 06751 8557525  
E-Mail: stadtbuergermeister@bad-sobernheim.de  
Sprechstunde: nach Vereinbarung

### Öffentliche Bekanntmachungen

#### ■ 4. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“

##### a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

##### b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

##### a) Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und die Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

##### Ziel der Planung

Der Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld“ ist seit dem 27.05.2004 rechtskräftig und bildete die planungsrechtliche Grundlage für die zivile Nachnutzung des in der Nähe von Bad Sobernheim gelegenen ehemaligen NATO Luftwaffenstützpunkt Pferdsfeld.

Konkreter Planungsanlass für die hier vorliegende Änderung des Bebauungsplanes ist, dass auf Grundlage verschiedener Kundenwünsche, die TRIWO AG eine Konzeptstudie zur Erweiterung des Testcenters entwickelt hat und in diesem Zusammenhang beabsichtigt das ehemalige Flughafengelände mit zusätzlichen Kursen und Prüfstrecken zu modernisieren und zu erweitern. Dabei sollen unter anderem auch Testmöglichkeiten für Reifenhersteller, Fahrzeughersteller und Entwickler für Fahrerassistenzsysteme mit einer zukünftigen Ausrichtung in den Bereichen des autonomen Fahrens und der Elektromobilität entstehen.

Zum anderen soll am nördlichen Plangebietsrand des Bebauungsplans eine Akustikmessstrecke für Reifenhersteller realisiert werden. Während der erste Bauabschnitt noch innerhalb der als „GE VI“ bezeichneten gewerblichen Baufelder liegt, erstrecken sich die für den zweiten Bauabschnitt erforderlichen Flächen auf bislang als nicht bebaubar bestimmte Gebiete. Die diesbezüglichen Änderungsbereiche haben eine Größe von zusammen rund 3,50 ha, wobei ca. 2,0 ha auf den östlichen und 1,5 ha auf den westlichen Teilbereich entfallen. Wesentlicher Grund für die Standortfestlegung war, dass der Betrieb einer „ISO-Geräuschemessstrecke“ besondere Anforderungen an die Lärmvorbelastungen stellt, die innerhalb des Industrieparks Pferdsfeld nur im ausgewählten Bereich gegeben sind.

Ein weiterer Aspekt resultiert aus der Tatsache, dass im Zusammenhang mit der oben dargelegten Erweiterung des KFZ-Testcenters innerhalb des „Sonstigen Sondergebiets, Testgelände für Kraftfahrzeuge“ anfallende Erdaushubmassen bereits an anderer Stelle dauerhaft abgelagert wurden bzw. weitere Ablagerungen erfolgen sollen. Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld führt für das o.g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet, in der Zeit von

#### Freitag, 19.04.2024 bis einschließlich Freitag, 24.05.2024

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > (Menü) > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren (<https://www.vg-nahe-glan.de/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) einzusehen ist.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr, Freitag 08.00 - 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@vg-nahe-glan.de](mailto:bauleitplanung@vg-nahe-glan.de)), unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden

##### Fachgutachten

- der Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld - 4. Änderung“ des Büros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern, Stand Februar 2024, mit Informationen zur Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft und zusammenfassender Darstellung in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld - 4. Änderung“ des Büros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern, Stand Februar 2024, der die Informationen und wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter enthält
- Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros ISU Immissionsschutz, Städtebau und Umweltplanung aus Bitburg, Stand: November 2019, welcher Aussagen zu den Auswirkungen auf die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie die in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten der europäischen Vogelschutzrichtlinie enthält
- Artenschutzgutachten mit Biotoptypenkartierung des Büros für Landschaftsökologie und Zoologie, Dipl.-Ing. R. Twelbeck aus Mainz, Stand: Dezember 2021, das sowohl die Botanik mit Biotoptypen und Flora als auch die Fauna umfasst
- die Schalltechnische Immissionsprognose des schalltechnischen Büros BeSB GmbH, Berlin, Stand: Februar 2020, die Informationen zu den prognostizierten Schallemissionen und erforderlichen Maßnahmen enthält, um die angrenzenden Nutzungen auf Grundlage der TA Lärm zu schützen
- der Geotechnischer Bericht des Fachbüros Dr. Jung + Lang Ingenieure GmbH aus Trier, Stand: August 2022, die Ergebnisse der Erkundung und Hinweise für die geplanten Baumaßnahmen aus geotechnischer Sicht
- das Entwässerungskonzept des Fachbüros MR Ingenieure GmbH aus Trier, Stand 17.03.2021, mit Informationen zur Niederschlagsentwässerung

#### Der Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan enthält folgende Informationen:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft
- Beschreibung von Zielvorstellungen für Natur und Landschaft
- Darstellung von zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf Naturschutz und Landschaftsbild
- Darlegung von landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, zum Ausgleich sowie zur Gestaltung

- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
  - Zusammengefasste landespflegerische Beurteilung
- Der Umweltbericht enthält folgende Informationen:**
- Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen des Bebauungsplans
  - Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung
  - Bestandsaufnahme des Ist-Zustands (Basisszenario): Mensch, Boden / Wasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen, Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Orts- / Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung
  - Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung: Auswirkungen auf Mensch, Boden / Wasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen, Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Orts- / Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.
  - Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
  - Planungsalternativen
  - Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
  - Aussagen zu ggf. erforderlichem Monitoring
  - Allgemeinverständliche Zusammenfassung

**Das Artenschutzgutachten und die Biotoptypenkartierungen zum Bebauungsplan enthalten folgende Informationen:**

- Beschreibung der Ausgangslage, Vorhabenbeschreibung, Schutzgebiete
- Biotoptypen und Flora (Methoden, Biotoptypen, Flora)
- Bewertung und Optimierung der Lage der Messstrecke
- Artenschutzgutachten
  - Ermittlung der planungsrelevanten Arten
  - Artbetroffenheitsanalyse und artenschutzrechtliche Prüfung (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer)
  - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Botanik, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer)
  - Kompensationsmaßnahmen

**Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:**

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Schutzgut Boden / Wasser
  - Kreisverwaltung Bad Kreuznach - Amt Bauen und Umwelt (23.09.2022)
  - Kreisverwaltung Bad Kreuznach - Untere Wasserbehörde
  - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (19.09.2022)
  - Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Fachbereich 4 - Kommunale Betriebe (16.09.2022)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zur Hochwasservorsorge; zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; zum Umgang mit Niederschlagswasser; zum Umgang mit Starkregen, zur Erforderlichkeit eines Entwässerungskonzeptes, Hinweis auf kartierte Altablagungsstandorte

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
  - Kreisverwaltung Bad Kreuznach - Amt Bauen und Umwelt (30.09.2020)
  - Kreisverwaltung Bad Kreuznach - Untere Naturschutzbehörde

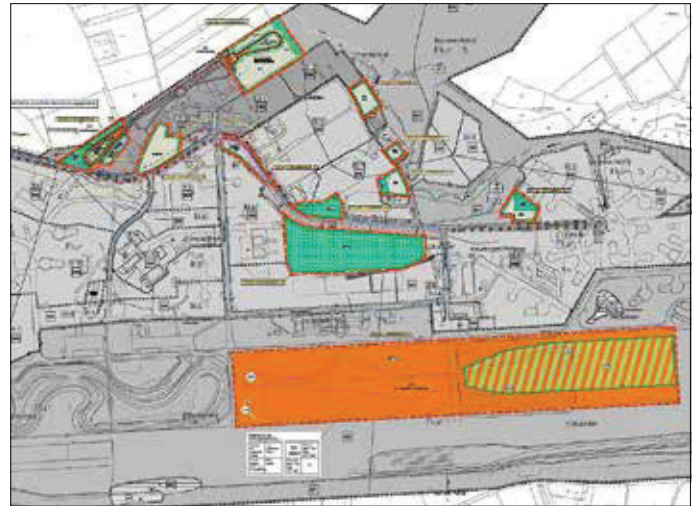
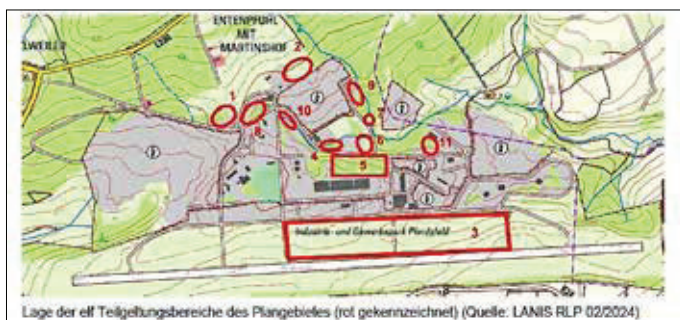
Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

Zum Verbot gesetzlich geschützte Biotope zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen, zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung, **Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeit** (u.a. Naturschutzverbände, Anwohner, Jagdpächter, Landwirte): Von der Öffentlichkeit liegen keine Eingaben mit umweltbezogenen Informationen vor.

**b) Geltungsbereich / Übersichtskarte**

Das Plangebiet umfasst insgesamt elf Teilgeltungsbereiche. Diese konzentrieren sich vornehmlich auf den zentralen Teil des Industrieparks Pferdsfeld. Teilgeltungsbereich drei liegt südlich der anderen Bereiche mittig im ehemaligen Flugfeld. Sämtliche Teilgeltungsbereiche zusammen umfassen etwa 33,4 ha.

Die genaue Abgrenzung der Teilgeltungsbereiche ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan und dem Auszug aus dem Bebauungsplan.



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
- Fachbereich 3 -  
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

**■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim**

Am Montag, dem 22. April 2024 findet um 18:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim statt.

**Tagesordnung:**

**- öffentlich -**

1. Umbau und Sanierung Heimatmuseum im Priorhof: Vergabe der Erd-, Abbruch-, Beton- und Mauerarbeiten Beratung und Beschlussfassung
2. 12. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Staudernheim - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
3. Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO  
3.1 Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO  
Hier: Spende für St. Martin-Zuschuss Weckmänner
4. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

**- nichtöffentlich -**

1. Grundstücksangelegenheiten
2. Mitteilungen der Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder  
*Michael Greiner, Stadtbürgermeister*

**■ Lokale Nachrichten**

**■ Öffentliche Bücherei Bad Sobernheim im Kulturhaus Synagoge**

**Öffnungszeiten:**

Dienstag .....	15.00 bis 18.00
Mittwoch .....	9.00 bis 11.00
Freitag .....	15.00 bis 18.00

Telefon: 06751 8545992

E-Mail: bibliothek@badsobornheim.de

Gymnasialstraße 9

55566 Bad Sobernheim

**■ Rheinland-Pfälzisches Freilichtmuseum Bad Sobernheim Angebot für Pädagog\*innen: Frauenalltag auf dem Land um 1900**

Im Rheinland-Pfälzischen Freilichtmuseum Bad Sobernheim wird das ländliche Alltagsleben gezeigt. Seit 2023 ist das Freilichtmuseum anerkannter LernOrt für nachhaltige Bildung. Anschaulich, erlebnisnah und vielseitig wird am Donnerstag, den 02.05.2024 von 9 bis 16 Uhr in den historischen Küchen der ländliche Frauenalltag um 1900 lebendig.

Hühner füttern, Butter stampfen, Selbstversorgung, Hausschlachtung, Wäsche flicken oder Feldarbeit zeigen deutlich die Mehrfachbelastungen der Frauen. Ihr Arbeitstag war oftmals länger als der der Männer. Die Bäuerin eines Hofes brauchte viel organisatorisches Talent, Geschick und Wissen, um der Verantwortung der Führung eines bäuerlichen Haushaltes gerecht werden zu können. Häufig arbeiteten die Männer zusätzlich in der Industrie, lange Zeit fern von zu Hause. Die Frauen mussten dann die gesamte Bewirtschaftung des Hofes mit den Kindern und Alten alleine bewältigen. In Gesprächen, bei einer Führung und beim praktischen Arbeiten können einige der vielen Facetten des ländlichen Frauenalltags anschaulich betrachtet werden. In Kooperation mit dem Institut für Lehrerfort- und -weiterbildung bietet das Freilichtmuseum diesen Studientag kostenlos interessierten Pädagoginnen und Pädagogen an.

Die Anmeldung erfolgt über das ILF.

Anmeldeschluss ist der 26.04.2024.

**Kontakt:**

06751 - 85 58 80, info@freilichtmuseum-rlp.de

https://www.freilichtmuseum-rlp.de/



Ortsgemeinde  
**CALLBACH**

Ortsbürgermeister: Veit Mohr  
In der Reiffelbach, 67829 Callbach  
Tel.: 06753/3458,  
Mobil: 0151/70843750  
E-Mail: veitmohr@t-online.de  
Sprechzeiten nach Vereinbarung



Ortsgemeinde  
**DAUBACH**

Ortsbürgermeister: Harald Klotz  
Eckweiler Straße 1, 55566 Daubach  
Telefon: 06756 1374, Fax: 06756 158855  
E-Mail: daubach@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Daubach**

Am Montag, dem 22. April 2024 findet um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Daubach, Rehbacherstraße 4, 55566 Daubach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Daubach statt.

**Tagesordnung:**

- öffentlich -

1. Annahme von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO
2. Mitteilung Kosten Friedhofsarbeiten
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

*Harald Klotz, Ortsbürgermeister*

Lokale Nachrichten

■ **Förderverein der Freunde der Feuerwehr Daubach/Rehbach e.V.**

Einladung zur Mitgliederversammlung am **Donnerstag, dem 02. Mai 2024, um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus in Daubach

**Tagesordnung**

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Jahresbericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
9. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich mitgeteilt werden.

*Euer Vorstand des Fördervereins*



Ortsgemeinde  
**DESLOCH**

Ortsbürgermeister: Udo Reidenbach  
Lindenhof, 55592 Desloch  
Tel.: 06753 962942,  
E-Mail: desloch@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde  
**HUNDSBACH**

[www.hundsbach-rlp.de](http://www.hundsbach-rlp.de)

Beauftragte: Simone Schmidt  
Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim  
Telefon: 06751/81-1100  
E-Mail: simone.schmidt@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde  
**IPPENSCHIED**

Ortsbürgermeister: Reinhard Koch  
Hauptstraße 28, 55566 Ippenschied  
Telefon: 06756 525, E-Mail: ippenschied@vg-nahe-glan.de  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **4. Änderung des Bebauungsplans „Industriepark Pferdsfeld“**

a) **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

b) **Geltungsbereich / Übersichtskarte**

a) **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3**

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und die Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Ziel der Planung**

Der Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld“ ist seit dem 27.05.2004 rechtskräftig und bildete die planungsrechtliche Grundlage für die zivile Nachnutzung des in der Nähe von Bad Sobernheim gelegenen ehemaligen NATO Luftwaffenstützpunkt Pferdsfeld.

Konkreter Planungsanlass für die hier vorliegende Änderung des Bebauungsplanes ist, dass auf Grundlage verschiedener Kundenwünsche, die TRIWO AG eine Konzeptstudie zur Erweiterung des Testcenters entwickelt hat und in diesem Zusammenhang beabsichtigt das ehemalige Flughafengelände mit zusätzlichen Kursen und Prüfstrrecken zu modernisieren und zu erweitern. Dabei sollen unter anderem auch Testmöglichkeiten für Reifenhersteller, Fahrzeughersteller und Entwickler für Fahrerassistenzsysteme mit einer zukünftigen Ausrichtung in den Bereichen des autonomen Fahrens und der Elektromobilität entstehen.

Zum anderen soll am nördlichen Plangebietsrand des Bebauungsplans eine Akustikmessstrecke für Reifenhersteller realisiert werden. Während der erste Bauabschnitt noch innerhalb der als „GE VI“ bezeichneten gewerblichen Baufelder liegt, erstrecken sich die für den zweiten Bauabschnitt erforderlichen Flächen auf bislang als nicht bebaubar bestimmte Gebiete. Die diesbezüglichen Änderungsbereiche haben eine Größe von zusammen rund 3,50 ha, wobei ca. 2,0 ha auf den östlichen und 1,5 ha auf den westlichen Teilbereich entfallen. Wesentlicher Grund für die Standortfestlegung war, dass der Betrieb einer „ISO-Geräuschmessstrecke“ besondere Anforderungen an die Lärmvorbelastungen stellt, die innerhalb des Industrieparks Pferdsfeld nur im ausgewählten Bereich gegeben sind. Ein weiterer Änderungsaspekt resultiert aus der Tatsache, dass im Zusammenhang mit der oben dargelegten Erweiterung des KFZ-Testcenters innerhalb des „Sonstigen Sondergebiets“, Testgelände für Kraftfahrzeuge“ anfallende Erdaushubmassen bereits an anderer Stelle dauerhaft abgelagert wurden bzw. weitere Ablagerungen erfolgen sollen.

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld führt für das o.g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet, in der Zeit von

**Freitag, 19.04.2024 bis einschließlich Freitag, 24.05.2024**

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > (Menü) > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren (<https://www.vg-nahe-glan.de/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) einzusehen ist.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@vg-nahe-glan.de](mailto:bauleitplanung@vg-nahe-glan.de)), unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden**

**Fachgutachten:**

- der Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld - 4. Änderung“ des Büros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern, Stand Februar 2024, mit Informationen zur Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft und zusammenfassender Darstellung in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung

- der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld - 4. Änderung“ des Büros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern, Stand Februar 2024, der die Informationen und wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter enthält
- Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros ISU Immissionsschutz, Städtebau und Umweltplanung aus Bitburg, Stand: November 2019, welcher Aussagen zu den Auswirkungen auf die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie die in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten der europäischen Vogelschutzrichtlinie enthält
- Artenschutzgutachten mit Biotoptypenkartierung des Büros für Landschaftsökologie und Zoologie, Dipl.-Ing. R. Twelbeck aus Mainz, Stand: Dezember 2021, das sowohl die Botanik mit Biotoptypen und Flora als auch die Fauna umfasst
- die Schalltechnische Immissionsprognose des schalltechnischen Büros BeSB GmbH, Berlin, Stand: Februar 2020, die Informationen zu den prognostizierten Schallemissionen und erforderlichen Maßnahmen enthält, um die angrenzenden Nutzungen auf Grundlage der TA Lärm zu schützen
- der Geotechnischer Bericht des Fachbüros Dr. Jung + Lang Ingenieure GmbH aus Trier, Stand: August 2022, die Ergebnisse der Erkundung und Hinweise für die geplanten Baumaßnahmen aus geotechnischer Sicht
- das Entwässerungskonzept des Fachbüros MR Ingenieure GmbH aus Trier, Stand 17.03.2021, mit Informationen zur Niederschlagsentwässerung

#### Der Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan enthält folgende Informationen:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Beschreibung von Zielvorstellungen für Natur und Landschaft
- Darstellung von zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Darlegung von landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, zum Ausgleich sowie zur Gestaltung
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Zusammengefasste landespflegerische Beurteilung

#### Der Umweltbericht enthält folgende Informationen:

- Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen des Bebauungsplans
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung
- Bestandsaufnahme des Ist-Zustands (Basisszenario): Mensch, Boden / Wasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen, Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Orts- / Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung: Auswirkungen auf Mensch, Boden / Wasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen, Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Orts- / Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Planungsalternativen
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
- Aussagen zu ggf. erforderlichem Monitoring
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

#### Das Artenschutzgutachten und die Biotoptypenkartierungen zum Bebauungsplan enthalten folgende Informationen:

- Beschreibung der Ausgangslage, Vorhabenbeschreibung, Schutzgebiete
- Biotoptypen und Flora (Methoden, Biotoptypen, Flora)
- Bewertung und Optimierung der Lage der Messstrecke
- Artenschutzgutachten
  - Ermittlung der planungsrelevanten Arten
  - Artbetroffenheitsanalyse und artenschutzrechtliche Prüfung (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer)
  - und Minimierungsmaßnahmen (Botanik, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer)
  - Kompensationsmaßnahmen

#### Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Schutzgut Boden / Wasser
  - Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Amt Bauen und Umwelt (23.09.2022),
  - Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Wasserbehörde
  - Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (19.09.2022)
  - Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Fachbereich 4 – Kommunale Betriebe (16.09.2022)

Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben: zur Hochwasserversorgung; zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung; zum Umgang mit Niederschlagswasser; zum Umgang mit Starkregen, zur Erforderlichkeit eines Entwässerungskonzeptes, Hinweis auf kartierte Altablagungsstandorte

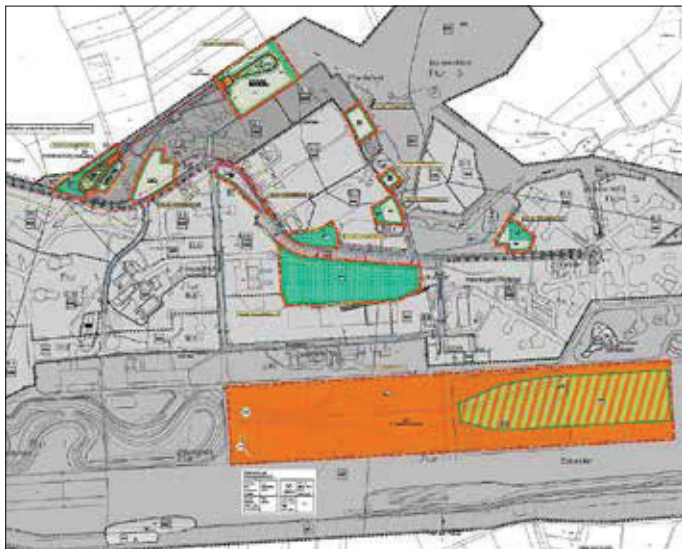
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
    - Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Amt Bauen und Umwelt (30.09.2020)
    - Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Naturschutzbehörde
- Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:  
Zum Verbot gesetzlich geschützte Biotope zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen, zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung,

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeit** (u.a. Naturschutzverbände, Anwohner, Jagdpächter, Landwirte): Von der Öffentlichkeit liegen keine Eingaben mit umweltbezogenen Informationen vor.

#### b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Das Plangebiet umfasst insgesamt elf Teilgeltungsbereiche. Diese konzentrieren sich vornehmlich auf den zentralen Teil des Industrieparks Pferdsfeld. Teilgeltungsbereich drei liegt südlich der anderen Bereiche mittig im ehemaligen Flugfeld. Sämtliche Teilgeltungsbereiche zusammen umfassen etwa 33,4 ha.

Die genaue Abgrenzung der Teilgeltungsbereiche ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan und dem Auszug aus dem Bebauungsplan.



Verbandsgemeindeverwaltung  
Nahe-Glan  
- Fachbereich 3 -  
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

#### ■ Haushaltsplanung 2024 + 2025 der Ortsgemeinde Ippenschied

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Jahre 2024 + 2025 kann gemäß § 97 Abs. 1 Gemeindeordnung während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 23, oder nach Absprache beim Ortsbürgermeister, durch die Einwohner eingesehen werden.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes oder seiner Anlagen können innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung schriftlich, sowohl bei der Verbandsgemeindeverwaltung als auch beim Ortsbürgermeister eingereicht werden.

Lokale Nachrichten

#### ■ Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine

Ich kann Ihnen, als die Nutzungsberechtigten von Grabmalen auf unserem Friedhof, die erfreuliche Mitteilung machen, dass bei der Prüfung der Standfestigkeit der Grabsteine durch einen Fachmann, keine einzige Beanstandung festgestellt wurde. Das war in der Vergangenheit nicht immer so. Herzlichen Dank.

Reinhard Koch, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde  
**NUßBAUM**

[www.nussbaum-nahe.de](http://www.nussbaum-nahe.de)

Ortsbürgermeister: Kai Wiechert  
Am Kuhberg 8, 55569 Nußbaum  
Telefon: 06751 6888,  
E-Mail: [nussbaum@vg-nahe-glan.de](mailto:nussbaum@vg-nahe-glan.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde  
**ODERNHEIM AM GLAN**

[www.odernheim.com](http://www.odernheim.com)

Ortsbürgermeister: Achim Schick  
Müggeheimer Straße 20 a, 55571 Odernheim am Glan  
Telefon: 06755 203, Mobil 0171 4909207,  
E-Mail: [buergemeister@odernheim.com](mailto:buergemeister@odernheim.com)  
Sprechzeiten: Rathaus, Do. 18:00 - 20:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung (06755 2009870)

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **Vollsperrungen in Odernheim am Glan -  
Breitbandausbau Mitte April 2024 bis Mitte Juni 2024**

Aufgrund des Breitbandausbaus werden folgende Straßen für den Straßenverkehr jeweils für wenige Tage gesperrt:

Hauptstraße, Hinterhausen, Hintergasse, Obere Wassergasse, Turmgasse, Ransgasse, Pfarrgasse, Untergasse, Gigertsgasse sowie Duchrother Straße.

Vor der jeweiligen Vollsperrung werden die Anwohner mittels Hauseinwurf informiert. Die Sperrungen erfolgen in Bauabschnitten. Anliegerverkehr bis zur Baustelle ist freigegeben.

Wir bitten die Anlieger und die Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen.

Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan  
Straßenverkehrsbehörde



Ortsgemeinde  
**RAUMBACH**

[www.raumbach.de](http://www.raumbach.de)

Ortsbürgermeister: Jürgen Soffel  
Wiesenweg 1, 55592 Raumbach  
Tel: 06753 917159,  
E-Mail: [raumbach@vg-nahe-glan.de](mailto:raumbach@vg-nahe-glan.de)  
Homepage: [www.raumbach.de](http://www.raumbach.de)  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ **Maje-Kaffee**

Am Freitag, 19.4.2024 ab 15 Uhr findet im Gemeindehaus Raumbach wieder das beliebte Maje-Kaffee statt.

Für alle, die...

... einfach mal wieder in Gesellschaft sein wollen.

... Lust auf ein Stück Kuchen haben (oder zwei oder drei).

... mal wieder Raumbacher treffen wollen, die sie schon länger nicht mehr gesehen haben.

... Lust auf Gespräche, Klatsch und Tratsch haben.

... ihren Kaffee nicht alleine trinken wollen.

Der Förderverein Raumbach e.V. freut sich auf Euch!

■ **Müllsammeltag in der Gemeinde**

Am 20. April 2024 war geplant eine Müllsammlung in der Gemeinde und Gemarkung durchzuführen.

Die Aktion muss leider verschoben werden.

Ein neuer Termin wird bekanntgegeben.

■ **Einladung zur Mitgliederversammlung  
des Männergesangsvereins 1861 Raumbach**

Am Montag, 22. April 2024, findet um 18 Uhr eine Mitgliederversammlung des MGV Raumbach statt.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Auflösung des Vereins

Die Mitglieder des ruhenden Vereins sind herzlich zu dieser letzten Versammlung des MGV Raumbach eingeladen.

Die Vorsitzende Gisela Müller



Ortsgemeinde  
**REHBACH**

Ortsbürgermeister Christian Kessel  
Hauptstraße 9, 55566 Rehbach  
Telefon: 06756 911911  
Sprechzeiten: nach Vereinbarung  
E-mail: [rehbach@vg-nahe-glan.de](mailto:rehbach@vg-nahe-glan.de)

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **4. Änderung des Bebauungsplans  
„Industriepark Pferdsfeld“**

a) **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

b) **Geltungsbereich / Übersichtskarte**

a) **Bekanntmachung der Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 den Entwurf des o. g. Bebauungsplans zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gebilligt und die Durchführung der Beteiligungen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**Ziel der Planung**

Der Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld“ ist seit dem 27.05.2004 rechtskräftig und bildete die planungsrechtliche Grundlage für die zivile Nachnutzung des in der Nähe von Bad Sobernheim gelegenen ehemaligen NATO Luftwaffenstützpunkt Pferdsfeld.

Konkreter Planungsanlass für die hier vorliegende Änderung des Bebauungsplanes ist, dass auf Grundlage verschiedener Kundenwünsche, die TRIWO AG eine Konzeptstudie zur Erweiterung des Testcenters entwickelt hat und in diesem Zusammenhang beabsichtigt das ehemalige Flughafengelände mit zusätzlichen Kursen und Prüfstrecken zu modernisieren und zu erweitern. Dabei sollen unter anderem auch Testmöglichkeiten für Reifenhersteller, Fahrzeughersteller und Entwickler für Fahrerassistenzsysteme mit einer zukünftigen Ausrichtung in den Bereichen des autonomen Fahrens und der Elektromobilität entstehen.

Zum anderen soll am nördlichen Plangebietsrand des Bebauungsplans eine Akustikmessstrecke für Reifenhersteller realisiert werden. Während der erste Bauabschnitt noch innerhalb der als „GE VI“ bezeichneten gewerblichen Baufelder liegt, erstrecken sich die für den zweiten Bauabschnitt erforderlichen Flächen auf bislang als nicht bebaubar bestimmte Gebiete. Die diesbezüglichen Änderungsbereiche haben eine Größe von zusammen rund 3,50 ha, wobei ca. 2,0 ha auf den östlichen und 1,5 ha auf den westlichen Teilbereich entfallen. Wesentlicher Grund für die Standortfestlegung war, dass der Betrieb einer „ISO-Geräuschmessstrecke“ besondere Anforderungen an die Lärmvorbelastungen stellt, die innerhalb des Industrieparks Pferdsfeld nur im ausgewählten Bereich gegeben sind.

Ein weiterer Änderungsaspekt resultiert aus der Tatsache, dass im Zusammenhang mit der oben dargelegten Erweiterung des KFZ-Testcenters innerhalb des „Sonstigen Sondergebiets, Testgelände für Kraftfahrzeuge“ anfallende Erdaushubmassen bereits an anderer Stelle dauerhaft abgelagert wurden bzw. weitere Ablagerungen erfolgen sollen.

Der Planungsverband Konversionsmaßnahme Pferdsfeld führt für das o.g. Bauleitplanverfahren die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durch. Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf für das vorgenannte Gebiet, in der Zeit von

**Freitag, 19.04.2024 bis einschließlich Freitag, 24.05.2024**

im Internet, unter der Internetadresse <http://www.vg-nahe-glan.de> > (Menü) > Bauen und Klimaschutz > Bauleitplanung > aktuelle Bauleitplanverfahren (<https://www.vg-nahe-glan.de/bauen-klimaschutz/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/>) einzusehen ist.

Daneben liegen die Planunterlagen auch zusätzlich im Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, EG, Zimmer 017, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Mittwoch 8.00 – 12.00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr, Freitag 08.00 – 12.30 Uhr) den Entwurf der Bebauungsplanunterlagen einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können. Die Stellungnahmen sind schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([bauleitplanung@vg-nahe-glan.de](mailto:bauleitplanung@vg-nahe-glan.de)), unter Angabe des Absenders, an die Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Fachbereich 3 – Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen -, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim zu richten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

**Folgende umweltbezogene Informationen bzw. Planungen und Gutachten sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden**

**Fachgutachten**

- der Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld - 4. Änderung“ des Büros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern, Stand Februar 2024, mit Informationen

- zur Beschreibung und Bewertung des Zustands von Natur und Landschaft sowie Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft und zusammenfassender Darstellung in der Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung
- der Umweltbericht zum Bebauungsplan „Industriepark Pferdsfeld - 4. Änderung“ des Büros BBP Stadtplanung Landschaftsplanung aus Kaiserslautern, Stand Februar 2024, der die Informationen und wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter enthält
  - Artenschutzrechtliche Prüfung des Büros ISU Immissionschutz, Städtebau und Umweltplanung aus Bitburg, Stand: November 2019, welcher Aussagen zu den Auswirkungen auf die europäisch geschützten Arten des Anhangs IV der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie sowie die in Europa heimischen, wildlebenden Vogelarten der europäischen Vogelschutzrichtlinie enthält
  - Artenschutzgutachten mit Biotoptypenkartierung des Büros für Landschaftsökologie und Zoologie, Dipl.-Ing. R. Tewelbeck aus Mainz, Stand: Dezember 2021, das sowohl die Botanik mit Biotoptypen und Flora als auch die Fauna umfasst
  - die Schalltechnische Immissionsprognose des schalltechnischen Büros BeSB GmbH, Berlin, Stand: Februar 2020, die Informationen zu den prognostizierten Schallemissionen und erforderlichen Maßnahmen enthält, um die angrenzenden Nutzungen auf Grundlage der TA Lärm zu schützen
  - der Geotechnische Bericht des Fachbüros Dr. Jung + Lang Ingenieure GmbH aus Trier, Stand: August 2022, die Ergebnisse der Erkundung und Hinweise für die geplanten Baumaßnahmen aus geotechnischer Sicht
  - das Entwässerungskonzept des Fachbüros MR Ingenieure GmbH aus Trier, Stand 17.03.2021, mit Informationen zur Niederschlagsentwässerung

#### Der Fachbeitrag Naturschutz zum Bebauungsplan enthält folgende Informationen:

- Darlegung der Bestandssituation
- Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft
- Beschreibung von Zielvorstellungen für Natur und Landschaft
- Darstellung von zu erwartenden Auswirkungen der Planung auf Naturhaushalt und Landschaftsbild
- Darlegung von landespflegerischen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung, zum Ausgleich sowie zur Gestaltung
- Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Zusammengefasste landespflegerische Beurteilung

#### Der Umweltbericht enthält folgende Informationen:

- Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen des Bebauungsplans
- Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten umweltrelevanten Ziele und ihre Berücksichtigung
- Bestandsaufnahme des Ist-Zustands (Basisszenario): Mensch, Boden / Wasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen, Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Orts- / Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung (Nullvariante) der Planung
- Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung: Auswirkungen auf Mensch, Boden / Wasser, Klima / Luft, Tiere und Pflanzen, Arten und Lebensräume, biologische Vielfalt, Orts- / Landschaftsbild und Erholung, Kultur- und sonstige Sachgüter, Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern.
- Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Planungsalternativen
- Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren
- Aussagen zu ggf. erforderlichem Monitoring
- Allgemeinverständliche Zusammenfassung

#### Das Artenschutzgutachten und die Biotoptypenkartierungen zum Bebauungsplan enthalten folgende Informationen:

- Beschreibung der Ausgangslage, Vorhabenbeschreibung, Schutzgebiete
- Biotoptypen und Flora (Methoden, Biotoptypen, Flora)
- Bewertung und Optimierung der Lage der Messstrecke
- Artenschutzgutachten
  - Ermittlung der planungsrelevanten Arten
  - Artbetroffenheitsanalyse und artenschutzrechtliche Prüfung (Säugetiere, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer)
  - Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen (Botanik, Säugetiere, Vögel, Reptilien, Schmetterlinge, Heuschrecken, Käfer)
  - Kompensationsmaßnahmen

#### Umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und der Öffentlichkeit:

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange** liegen zu folgenden Themenblöcken vor:

- Schutzgut Boden / Wasser
    - Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Amt Bauen und Umwelt (23.09.2022)
    - Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Wasserbehörde
    - Struktur- und Genehmigungsdirection Nord Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz Koblenz (19.09.2022)
    - Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan Fachbereich 4 – Kommunale Betriebe (16.09.2022)
- Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:

- zur Hochwasservorsorge; zur Wasserversorgung und Abwasserbeiseitigung; zum Umgang mit Niederschlagswasser; zum Umgang mit Starkregen, zur Erforderlichkeit eines Entwässerungskonzeptes, Hinweis auf kartierte Altablagerungsstandorte
  - Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
    - Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Amt Bauen und Umwelt (30.09.2020)
    - Kreisverwaltung Bad Kreuznach – Untere Naturschutzbehörde
- Es wurden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben:  
Zum Verbot gesetzlich geschützte Biotope zu zerstören oder erheblich zu beeinträchtigen, zur Durchführung einer ökologischen Baubegleitung,

**Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen der Öffentlichkeit** (u.a. Naturschutzverbände, Anwohner, Jagdpächter, Landwirte): Von der Öffentlichkeit liegen keine Eingaben mit umweltbezogenen Informationen vor.

#### b) Geltungsbereich / Übersichtskarte

Das Plangebiet umfasst insgesamt elf Teilgeltungsbereiche. Diese konzentrieren sich vornehmlich auf den zentralen Teil des Industrieparks Pferdsfeld. Teilgeltungsbereich drei liegt südlich der anderen Bereiche mittig im ehemaligen Flugfeld. Sämtliche Teilgeltungsbereiche zusammen umfassen etwa 33,4 ha.

Die genaue Abgrenzung der Teilgeltungsbereiche ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan und dem Auszug aus dem Bebauungsplan.



Verbandsgemeindeverwaltung  
Nahe-Glan  
- Fachbereich 3 -  
Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

#### ■ Förderverein der Freunde der Feuerwehr Daubach/Rehbach e.V.

**Einladung zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, dem 02. Mai 2024, um 19:30 Uhr** im Gemeindehaus in Daubach

#### Tagesordnung

1. Begrüßung durch den ersten Vorsitzenden
2. Jahresbericht des Vorsitzenden
3. Jahresbericht der Kassiererin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Genehmigung der Jahresrechnung
6. Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Anträge
9. Verschiedenes

Anträge und Ergänzungen der Tagesordnung müssen bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vorsitzenden oder dessen Stellvertreter schriftlich mitgeteilt werden.

Euer Vorstand des Fördervereins